

02.05.96

Fz - Wi - Wo

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur berprfung steuerlicher
Subventionen**

DER LEITER DER
BAYERISCHEN STAATSKANZLEI
PROF. DR. KURT FALTSHAUSER
STAATSMINISTER
B III 1

Mnchen, den 2. Mai 1996

An den
Prsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Prsident,

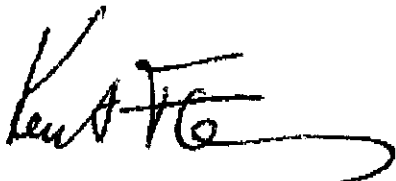
gem dem Beschlu der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur berprfung
steuerlicher Subventionen

mit dem Antrag, da der Bundesrat diese beschlieen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
696. Sitzung am 3. Mai 1996 zu setzen und gleichzeitig den Ausschssen
zuzuweisen, um eine Behandlung in der nchsten Ausschluwoche zu
ermglichen.

Mit freundlichen Gren



A n l a g e

**EntschlieÙung des Bundesrates
zur Überprüfung steuerlicher Subventionen**

Der Bundesrat möge beschließen:

„Mit dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zur Einschränkung von Sonderabschreibungen wird ein weiterer Schritt zur dringend notwendigen Anpassung der steuerlichen Förderung für die neuen Länder getan. Hierbei stehen die Sonderabschreibungen für Mietwohnneubauten und für nicht eigenbetrieblich genutzte Wirtschaftsbauten im Mittelpunkt.

Auch die sonstige steuerliche Förderung von in den neuen Ländern durchgeführten Investitionen bedarf jedoch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage der öffentlichen Haushalte der erneuten Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit und Zielgenauigkeit.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bis zum Jahresende hierzu einen Bericht vorzulegen. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Abstimmung steuerlicher und anderer Förderungen gerichtet und eine stärkere regionale Differenzierung angestrebt werden.“